

Schadstoffe bei Autogenverfahren

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Schadstoffe bei Autogenverfahren
Betrieb	Allgemein
Arbeitsbereich	Werkstatt
Gefahrstoffe	Nitrose Gase
Verwendung	Autogenverfahren (außer Nickelauftragsschweißen)
Tätigkeit	gelegentliche Reparatur- und Wartungsarbeiten im gesamten Betrieb, einschließlich der Schweißarbeiten am stationären Arbeitsplatz mit offener, flexibler Erfassungseinrichtung
Persönliche Schutzausrüstung	Schweißerschutzbrille mit Schutzfilter und Seitenschutz / Schweißerschutzschild Stulpenhandschuhe aus Leder

Schadstoffe bei Autogenverfahren

Die Betriebsanweisung **gilt nicht** für Nickelauftragsschweißen.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Bei Einsatz von Autogenverfahren können nitrose Gase, auch Stickoxide oder NO_x genannt, entstehen und sich in schlecht gelüfteten Räumen sammeln. Diese Reizgase können Übelkeit, Kopfschmerzen und in hohen Konzentrationen schwere Lungenschäden verursachen; die Wirkung kann sich erst nach Stunden zeigen. Es besteht Lebensgefahr!



Bei Schweißarbeiten an verschmutzten, beschichteten oder bestimmten metallhaltigen Werkstoffen muss mit der Entstehung von gesundheitsschädlichen Zersetzungsprodukten gerechnet werden.

Bei Schweißarbeiten an ungetrockneten Werkstücken, die mit Chlorkohlenwasserstoffen gereinigt wurden, bilden sich giftiges Phosgen und reizende Salzsäuredämpfe!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Am stationären Schweißarbeitsplatz nur mit eingeschalteter Absaugung arbeiten; den Absaugarm möglichst nahe an die Schweißstelle heranführen.
An Arbeitsplätzen ohne Schadstofffassung für sehr gute Raumlüftung sorgen; Einatmen der Schadstoffe vermeiden. Möglichst nicht über das Werkstück beugen.



Auf eine kleine Brennergröße, begrenzten Sauerstoffverbrauch und kleine Flammenlänge achten. Die Flamme nicht unnötig brennen lassen; Brenner auch in kurzen Arbeitspausen abstellen. Erwärmen von Raumluft mit Autogenbrennern ist verboten.



In der Nähe von Chlorkohlenwasserstoff-Reinigungsbädern besteht Schweißverbot!
Bei unvermeidbaren Arbeiten ist das Reinigungsbad abzudecken.
Entfettete Werkstücke vor dem Schweißen vollständig abtrocknen lassen.

Augenschutz: Schweißerschutzbrille mit Schutzfilter und Seitenschutz

Handschutz: Stulpenhandschuhe aus Leder

Körperschutz: lange Arbeitskleidung (Ärmel der Arbeitskleidung nicht hoch krepeln), keine Kleidung mit hohem Kunstfaseranteil tragen.

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)

Im Gefahrfall Aufsichtsführenden verständigen. Bei Verdacht des Einatmens nitroser Gase Arbeit einstellen, Raum verlassen und für ärztliche Behandlung sorgen.

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach Einatmen: Frischluft, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt konsultieren.
Bei Verdacht des Einatmens nitroser Gase ist auch bei Beschwerdefreiheit unbedingt ein Arzt zu konsultieren!

Sachgerechte Entsorgung